

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/1/29 80bA134/97g, 80bA218/02w

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.01.1998

Norm

B-VGNov 1974 Art21

Rechtssatz

Die Regelung privatrechtlicher Arbeitsverhältnisse zur Gebietskörperschaft Gemeinde war bis 1974 Sache des Bundes, sofern die Bediensteten keine behördlichen Aufgaben zu besorgen hatten. Durch die B-VG-Nov 1974, BGBI 444, wurde die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern neu geregelt und den Ländern die Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des Dienstrechtes der Bediensteten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden eingeräumt, wobei nicht mehr unterschieden wird, ob die Bediensteten behördliche Aufgaben zu besorgen haben oder nicht.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 134/97g
 Entscheidungstext OGH 29.01.1998 8 ObA 134/97g
- 8 ObA 218/02w
 Entscheidungstext OGH 19.12.2002 8 ObA 218/02w
 Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109459

Dokumentnummer

JJR 19980129 OGH0002 0080BA00134 97G0000 002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at